

Die Ziele des Liechtensteinischen Landesverbands der Frauen und Töchter

Aufstellung, verm. verfasst von Pfarrer Johannes Tschuor, geistlicher Beirat des Landesverbands der Frauen und Töchter [1]

o.D. (zu 16.3.1944)

Soziale, caritative und fürsorgliche Werke für die Mütter und die heranwachsende weibliche Jugend Liechtensteins

1. Ermöglichung von Ferien für unbemittelte Mütter (Übernahme der Ferienkosten, Bahnspesen, Bezahlung einer Aushilfe im Haushalt während den Ferien)
2. Besorgung einer Hilfe für Mütter nach einer Geburt (z.B. Abnahme der schwereren Arbeiten durch eine Aushilfe während der Nachmittage, für Putz- und Wäschearbeiten, Nachhilfe in der Besorgung der Kleider etc.)
3. Hilfe für die Anschaffung von Kinderwäsche und Bébé-Ausstattungen
4. Veranstaltung von Kursen und Lehrvorträgen über Kochen, Säuglingspflege, Gartenbau, Flicken, Anfertigung von Spielzeugen, Verwendung alter und gebrauchter Gegenstände, Haushaltrechnen
5. Veranstaltung von Kursen, Einkehrtagen, Tagungen für Bauernfrauen und Bauertöchter, Wirtinnen und weibliches Gastwirtschaftspersonal
6. Prämierung treuer weiblicher Dienstboten
7. Durchführung von Brautleutetagen
8. Hauswirtschaftliche Lehrkurse für die heranwachsende weibliche Jugend, Anleitung zur Freizeitgestaltung, Koch- und andere Kurse
9. Durchführung von Tagungen oder Einzelvorträgen über praktische Erziehungskunde.
10. Ausbildung einer Sozialbeamtin für Liechtenstein
11. Stellenvermittlung für die weibliche Jugend
12. Berufsberatung für die weibliche Jugend
13. Bestellung eines gelegentlich im Lande weilenden Erziehungsberaters oder einer Erziehungsberaterin
14. Fürsorge für abnormale weibliche Jugend

[1] LI LA RF 225/023a/001. Das Dokument wurde von Johannes Tschuor mit Schreiben vom 16.3.1944 an Regierungschef Josef Hoop gesandt.

Originaldokument

Liechtensteinischer Landesverband der Frauen und Töchter

Soziale, caritative und fürsorgliche Werke für die Mütter und die heranwachsende weibliche Jugend Liechtensteins.

1. Ermöglichung von Ferien für unbemittelte Mütter (Übernahme der Ferienkosten, Bahnspesen, Bezahlung einer Aushilfe im Haushalt während den Ferien)
2. Besorgung einer Hilfe für Mütter nach einer Geburt (z.B. Abnahme der schwereren Arbeiten durch eine Aushilfe während der Nachmittage, für Putz- und Wäschearbeiten, Nachhilfe in der Besorgung der Kleider etc.)
3. Hilfe für die Anschaffung von Kinderwäsche und Bébé-Ausstattungen
4. Veranstaltung von Kursen und Lehrvorträgen über Kochen, Säuglingspflege, Gartenbau, Flicken, Anfertigung von Spielzeugen, Verwendung alter und gebrauchter Gegenstände, Haushaltrechnen
5. Veranstaltung von Kursen, Einkehrtagen, Tagungen für Bauernfrauen und Bauertöchter, Wirtinnen und weibliches Gastwirtschaftspersonal
6. Prämierung treuer weiblicher Dienstboten
7. Durchführung von Brautleutetagen
8. Hauswirtschaftliche Lehrkurse für die heranwachsende weibliche Jugend, Anleitung zur Freizeitgestaltung, Koch- und andere Kurse
9. Durchführung von Tagungen oder Einzelvorträgen über praktische Erziehungskunde.
10. Ausbildung einer Sozialbeamtin für Liechtenstein
11. Stellenvermittlung für die weibliche Jugend
12. Berufsberatung für die weibliche Jugend
13. Bestellung eines gelegentlich im Lande weilenden Erziehungsberaters oder einer Erziehungsberaterin
14. Fürsorge für abnormale weibliche Jugend

Im Text erwähnte Personen

Hoop Josef, Dr. phil. Dr. iur.,
Regierungschef, Landtagspräsident,
Tschuor Johannes, Schweizer Priester

Im Text erwähnte Körperschaften

Liechtensteinischer Landesverband der Frauen und Töchter

Themen

Bildung, Fürsorge